

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

31 (6.2.1877)

Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Februar 1877.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 30. Jan. (Schw. M.) Der Panславismus ist mitten unter uns als drohendes Gespenst aufgetreten, drohend nicht nur für Oesterreich, drohend für den Staatsgedanken überhaupt. In einer der hiesigen Kasernen wurden in jüngster Zeit wiederholt czechische Aufrufe gefunden, welche die Soldaten als „Brüder“ aufforderten, im Falle eines Krieges gegen Rußland den Gehorsam zu verweigern. Das wir es hier mit russischen Agenten zu thun haben, wollen wir nicht glauben; wahrscheinlich handelt es sich um eine Kombination socialdemokratischer und jungczechischer Elemente. Unsere Socialdemokraten, vielleicht auch in andern Ländern, betrachten den Panславismus als die drohende Geißel Gottes, die unsere ganze Kultur vernichten soll, damit eine neue Ära reiner socialdemokratischer Ideen hereinbrechen. Als Beweis wird der Nihilismus, der „Klub der Coeurbunden“ citirt, der bald mächtiger sein werde, als die Regierung. Das böhmische Militärkommando hat gegen diese Wühlerereien einfach die Maßregel einer Verlegung der einzelnen Garnisonen getroffen, indeß die politischen Behörden den slavischen Bestrebungen fortan etwas schärfer auf die Finger sehen werden. Im Lager der feudalen Aristokratie, die bisher durch Dick und Dünn mit den Panslavisten ging, haben die letzten Vorgänge doch zu einigem Nachdenken Anlaß gegeben. Wenigstens fanden zwischen diesem und dem verfassungstreuen Adel, mit Carlos Auersperg an der Spitze, Annäherungsversuche statt, deren Ergebnisse einen Kongreß der feudalen Partei herbeiführen sollen, von dem einige Blätter bereits Meldung machten. Vielleicht hat der Aufstand in Serbien dann für uns wenigstens das Gute, daß die slavische Camarilla einfällt, man dürfe wohl gegen Liberalismus und Fortschritt schimpfen, aber nie in Verbindung mit einer Partei treten, die den offenen Landesverrath auf ihre Fahne schreibt.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Ueber das Journal „Droits de l'homme“ ist gestern durch Erkenntnis des Pariser Zuchtpolizei-Gerichts eine sechsmonatliche Suspension verhängt und der Gerant Volatre gleichzeitig ein letztes Mal wegen zweier Artikel Rocheforts und wegen des in journalistischen Kreisen dem Communeflüchtling Razoua zugeschriebenen Feuilletons über die Exekution des Bantiers Jucker zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 3000 Fr. verurtheilt worden. Die Suspension gründet sich auf das seiner Zeit von Jules Simon heftig als von irgend wem bekämpfte Pressegesetz von 1868 und ist seit der Revolution von 1870, also trotz der pressfeindlichen Regierungen von Broglie, Fourtou und Dufaure, der erste Fall ihrer Art. Aus diesen Gründen, zu welchen dann noch der erbitternde Umstand tritt, daß die ultramontanen und bonapartistischen Blätter, wie das „Pays“, der „Univers“, der „Figaro“, die in dem vorweggenannten Tone der Republik den Prozeß machen und den Staatsstreich predigen, unverfolgt bleiben oder eventuell freigesprochen werden, geht durch die radikalste Presse, den „Gomme libre“, die „Tribune“, das „Kalliment“, den „Peuple“, das „Evénement“, ein Sturm der Entrüstung, der sich gleichzeitig über den Ministerpräsidenten und den französischen Richterstand entladet. Dem ersteren werden seine Standreden aus dem Jahre 1868 vorgehalten, der letztere wird reaktionärer Gesinnungen geziehen und seine Unabsehbarkeit als die Wurzel des Uebels bezeichnet, an welche man jetzt die Art legen müsse. Auch das Organ Gambleta's, der eben erst wieder mit Jules Simon seinen Frieden geschlossen haben sollte, die „République française“ macht diesmal mit den radikalen Organen Chor. Nachdem sie dem Minister gründlich den Text gelesen, schlägt sie:

Das Erkenntnis der 9. Kammer wirft uns wieder weit

in eine Gesetzgebung, in Rechtsgebräuche, in einen Zustand zurück, den heraufzubehören Niemand frommen kann. Eine solche Gesetzgebung, an deren Gebrechen noch alle Sünden einer fünfzehnjährigen Willkürregierung zu erkennen sind, muß schlechterdings beseitigt werden, und das Beispiel der „Droits de l'homme“ zeigt, wie dringlich es ist, alle in unserem Lande gegen die Presse erlassenen Gesetze einer Durchsicht zu unterziehen, eine Arbeit, mit welcher bekanntlich die Kammer im vorigen Jahre einen ihrer großen Ausschüsse beauftragt hat. Dieses Werk muß jetzt unverweilt in Angriff genommen und so schnell als möglich zum Abschluß gebracht werden.

Die „Droits de l'homme“ zeigen an, daß sie im abgeklärten Wege, der ihnen allein offen steht, appelliren und noch einige Tage weiter erscheinen werden, um wenigstens den ersten Jahrestag ihres Entstehens (sie wurden im Februar v. J. in Vagny gegründet) feiern zu können. Uebrigens gedächten sie ihre Publikation in sechs Monaten wieder aufzunehmen, wo Jules Simon schon längst nicht mehr am Ruder sein werde.

Die äußerste Linke hat unter dem ersten Eindruck des Ereignisses, welches auch die republikanische Union in ihrer heutigen Sitzung beschäftigte, beschlossen, in der Kammer eine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung einzubringen, welche zugleich Gelegenheit geben wird, das herrschende Preßregime zu erörtern.

Eine für Legitimisten besonders interessante Autographensammlung aus dem Nachlaß der Herzogin v. Polignac, verkauft durch eine Anzahl von authentischen Portraits der Familie Ludwig XVI., kam gestern im Hotel Drouot unter den Hammer. Es erzielten: ein vierseitiges Handbillet Ludwig XVI., nach der Entnahme der Postille geschrieben, 205, ein Brief Marie Antoinettes an ihre Freundin, die Herzogin von Polignac, 640, ein Brief des jungen Dauphins, in welchem er von seiner ersten Kommunikation spricht, 1200, ein Brief der Madame Elisabeth, der Schwester Ludwig XVI., geschrieben nach den Unruhen vom 5. und 6. Oktober, 420, ein Brief des Herzogs von Berry 500, ein Brief der Erzherzogin Charlotte Louise von Oesterreich, der Schwester Marie Antoinettes, 750, ein Brief des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen nur 15, ein Brief des Kaisers Paul von Rußland 80 Fr. Die Portraits (Miniaturen) wurden viel höher bezahlt: Marie Antoinette, angebl. von Sicardi, 4080, Madame Elisabeth 3000, der Herzog der Normandie (der Dauphin oder Ludwig XVII.) 420, derselbe noch einmal 520, der Herzog von Angoulême 795, der Herzog von Berry 865, die Herzogin von Angoulême (in einem Ringe) 570, dieselbe in einem Medaillon 400 Fr. Die Erheber waren meistens vornehme Royalisten, wie die Herzoge von Cardeffoucauld, Mortemar, Chevreaux, welche die seltensten von diesen Gegenständen dem Grafen Chambord verzeihen wollen.

Parlament, 1. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Hr. Tardieu wünscht den Minister des Innern über die Haltung zu interpelliren, welche die Regierung in der Frage der katholischen Vereine dem Maire von Arles gegenüber zu beobachten gedenkt. Premierminister Jules Simon nimmt die Interpellation für die laufende Sitzung an, bedauert aber, daß die vielen Interpellationen, die an ihn gerichtet werden, ihm nicht gestatten, ernstlich den Staatsgeschäften obzuliegen. Baron Dufaure (Bonapartist): Wenn der Hr. Minister nicht Rede stehen will, so hätte er die Regierung nicht übernehmen sollen. Präf. Gerdy ruht Baron Dufaure zur Ordnung. Hr. Tardieu führt seine Interpellation aus. Er war Maire von Arles, als im August v. J. ein Abbé Bourdes in seinem Hause ohne vorgängige Ermächtigung eine Anzahl junger Leute unter dem Vorwande der Belehrung versammelte. Der letzte Maire wählte diesen Zusammenkunft manchmal bei und darauf schickte sich der Abbé Bourdes, als Redner ihn über die Ungeheuerlichkeit seines Vorgehens zur Rede stellen, behauptete auch, daß er bei Unterrichts und anregendem Spiel einen ausschließlich moralischen und religiösen Zweck verfolgte, indem er unerwachsene Knaben um sich sammelte, und weiterete sich beharrlich, den ihm von der Behörde nahe gelegten

Schritt zu thun. In Folge dessen erschien der Polizeikommissär eines Abends im Hause des Abbé, fand da etwa sechzig junge Leute im Alter von 16 bis 20 Jahren und darüber beisammen, ließ sie auseinandergehen und schloß den Cirkel. Das Gericht von Tarascon wurde von der Sachlage in Kenntniß gesetzt; inzwischen brach der Abbé Bourdes die Siegel, welche der Polizeikommissär angelegt hatte, und blieb gleichwohl unbehelligt. Dadurch ermahnt, belangte er die Blätter, welche die Vorgänge erzählt hatten, vor dem Zuchtpolizeigericht und forderte von dem Maire und dem Polizeikommissär 10,000 Fr. Schadensersatz. Das Gericht von Tarascon hat die Blätter verurtheilt und er, Redner, hat deßhalb sein Amt niedergelegt. Was gedenkt nun die Regierung in der Sache zu thun?

Premierminister Jules Simon erklärt, daß die ersten Berichte, welche an den damaligen Justizminister, Hr. Dufaure, gelangten, die Regierung allerdings bestimmt hatten, in der Angelegenheit keine weiteren Schritte zu thun. Der Minister des Innern, Hr. v. Marcere, zog aber genauere Erkundigungen ein und verordnete im Einverständnis mit Hr. Dufaure die Aufnahme eines Protokolls, falls die Versammlungen fortgesetzt würden. Inzwischen trat der Rabinetswechsel ein und Redner übernahm das Portefeuille des Hr. v. Marcere. Nach reiflicher Prüfung aller Umstände wiederholte er den von seinem Vorgänger erteilten Befehl; aber der Abbé Bourdes verhielt sich still und so ist er nicht zur Ausführung gelangt. Die Regierung hat ihre Pflicht gethan und dem Gesetz Achtung verschafft. Sie hat dem Abbé Bourdes, der seit den erwähnten Ereignissen erklärte, daß er die Zusammenkunft in einen Cirkel zu verwandeln wünsche, die Ermächtigung dazu verweigert. Was kann noch mehr von ihr verlangt werden? (Beifall im Centrum.) Hr. Tardieu hat diese Antwort erwartet. Sie war aus einem Briefe vorhergesehen, in welchem ein dem Minister des Innern nahe stehender Beamter schrieb, die Verwaltung könne nichts thun, wenn sie nicht im Voraus sicher sei, daß das Wort zu behalten, und in einer Frage, wo der Einfluß der Geistlichkeit in's Spiel käme, habe sie diese Sicherheit nicht. Hr. Jules Simon: Ich würde einen Beamten, der ohne mein Vorwissen solche Briefe schrieb, unverweilt absetzen. (Sehr gut!) Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit die feste Haltung beobachtet, die man von ihr verlangen kann. Hr. Tardieu: Damit geben Sie Ihre Ohnmacht zu! Ich habe als Maire von Arles meine Schuldigkeit gethan und bin von der Verwaltung nicht unterthänig worden. Das wollte ich feststellen und schlage folgende Tagesordnung vor: „Die Kammer, überzeugt, daß die Regierung allen Bürgern, welcher Kategorie sie immer angehören mögen, die Achtung vor dem Gesetz aufzwingen wird, geht zur Tagesordnung über.“ Ministerpräsident Jules Simon kann es nicht hinnehmen, daß in seiner Erklärung ein Gehändnis der Ohnmacht liege. So lange ich, sagt er, am Ruder bin, wird die Staatsgewalt nicht das kleinste Theilchen ihrer Rechte von irgendwem in Frage stellen lassen. (Beifall im Centrum.) Hr. Raoul Dufaure kann der vorgeschlagenen Tagesordnung nicht beitreten. Die Erklärungen des Ministers mögen für die Zukunft beruhigend sein, aber sie sanktioniren eine Verletzung des Gesetzes in der Vergangenheit. Abg. Tardieu, durch diesen Beifall der Bonapartisten sichtlich unangenehm berührt, zieht im Vertrauen auf die bestimmten Erklärungen des Ministers seine Erklärungen zurück (Beifall) und der Gegenstand wird verlassen. (Das Glasdach des Hauses hat schon während der Debatte mehrere heumrußigende Raute vernehmen lassen, indem es der Wirkung des Windes nicht zu widerstehen scheint. Jetzt wird das Krachen immer stärker und der Rest der Verhandlungen wird vor immer leereren Bänken geführt.) Hr. Raoul Dufaure erstattet Bericht über einen zwischen Frankreich und dem Königreich Annam geschlossenen Handelsvertrag, welcher eine augenblickliche Vermehrung des Budgets für Cochinchina zur Folge hat. Der verlangte Nachtragskredit von 2 1/2 Millionen wird von dem Abg. Faicy lebhaft belämpft und von der Kammer schließlich angenommen. Auf Antrag des Abg. Rabaud wird die Entscheidung über den Antrag, die Mauern des unter der Commune niedergebrannten Staatsrath's-Hotels am Quai d'Orsay abzubauen und das Terrain zu verlaufen, vertagt. Hr. Rabaud, der zwar ein Radikaler vom reinsten Wasser, aber auch ein Maurer ist, vertritt den Standpunkt, daß auch dieser Palast gleich den Tuilleries wieder aufgebaut werden sollte.

Geschichtliche Skizze über die Entwicklung der Oper

von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. R. L.
(Schluß.)

Bedeutende Griffer haben auch ihre Schattenseiten, welche theilweise in dem Standpunkt der Kunst ihrer Zeit Entschuldigung finden und mit unserem jetzigen Maßstab gemessen als Mängel erscheinen. Auch sie sollen nicht verschwiegen werden, denn ein großer Kopf bedarf keiner einseitigen Glorifizierung. Im Vergleich zu der Farbenfülle und dem Klangreichtum unserer heutigen Instrumentation erscheint die von Gluck darsichtig und dünn, aber nicht geistlos, was für den Urtheilfähigen unschwer zu erkennen ist, da er den einfachen, inhaltsreichen Gedanken von der ihn zierenden Zuthat wohl zu unterscheiden weiß. Im Vergleich zu den Italienern fehlt Gluck der süße, melodische Reiz, die sinnliche Schönheit, welche für seinen Stoff sich freilich auch wenig hätte verwerten lassen. Die Einzelgestänge sind häufig zu weit ausgedehnt, zu wenig von Duetten und Ensembles unterbrochen, welche in Gluck mit Recht nicht absichtlich vermeidet wie die jetzige Wagner'sche Richtung. Auch wirken Chöre und Solis selten zusammen; die Schlusschöre sind nicht zu den großartigen Finales erweitert, wie sie die moderne Oper bietet. Der Rhythmus der Arie ist zuweilen einseitig, der vorherrschende 4/4-Takt verleiht dem melodischen Fluße etwas Schleppendes, die Begleitung der Recitative besteht in der Regel nur aus vierstimmigen Akkorden, welche von den Streichinstrumenten in langen Noten ausgehalten werden. Die Basses, welche das harmonische Gebände stützen, haben etwas Monotonies; sie folgen oft Note für Note nur dem Gang der Melodie.

Obgleich hat Gluck die Aufgabe seines Lebens in würdiger Weise gelöst, er hat die Musik aus einem bloß tönenden Formenspiel wieder in ihre dramatischen Rechte eingesetzt, er hat sie aus Unnatur und übertriebener Ornamentik zu edler Einfachheit und Wahrheit zurückgeführt, sowie Wort und Ton in die innigste Wechselwirkung gebracht; antike Klarheit und Objektivität kennzeichnen seine Gedanken. Wenn er zunächst auch nur die heroische Heldenoper kultivirt hat, so waren und sind seine Grundzüge doch auch von weitgehender Bedeutung auf die übrigen Richtungen des musikalischen Drama's und auf die nachfolgenden Meister, welche dasselbe weiter ausgebildet haben. Sein Streben und Wirken wurde zwar weniger von Musikern, aber desto mehr von anderen auf der Höhe ihrer Zeit stehenden Männern: in der anerkanntesten Weise gewürdigt und die Urtheile, welche Wieland und Herder über ihn gefällt haben, verdienen auch bei der in unserer Zeit angestrebten Reform der Oper nicht in Vergessenheit zu geraten. So spricht sich Wieland folgendermaßen aus: „Endlich haben wir die Epoche erlebt, wo der mächtige Genius eines Gluck das große Werk einer musikalischen Reform unternommen hat, das, sofern es jemals zu Stande kommen kann, nur durch einen Feingeist, wie der seinige, bewirkt werden mußte. Der große Erfolg seines „Orpheus“, seiner „Iphigenia“ würde Alles hoffen lassen, wenn nicht unüberwindliche Ursachen gerade in jenen Hauptstädten Europa's, wo die schönen Künste ihre vornehmsten Tempel haben, sich seinem Unternehmen entgegensetzten. Künste, die der große Haufe bloß als Werkzeuge sämtlicher Willkür anzusehen gewohnt ist, in ihre ursprüngliche Würde wieder einzusetzen und die Natur auf einem Throne zu besetzen, der so lange von der willkürlichen Gewalt der Mode, des Luxus und der äppigsten Sinnlichkeit usurpirt worden, ist ein großes und kühneres Unternehmen! Aber zu ähnlich dem großen

Unternehmen Alexander's und Caesar's, aus den Trümmern der alten Welt eine neue zu schaffen, um nicht ein gleiches Geschick zu haben! Eine Reihe von Gluck würde dazu erfordern, um diese Oberherrschast der unverborkenen Natur über die Musik, diesen einfachen Gesang, der, wie Metastasi's Schlangenschlag, die Leidenschaften erweckt oder einschläfert und die Seelen in's Elysium oder in den Tartarus führt, diese Beherrschung aller Sinnentänste, diese schöne Zusammenstimmung aller Theile zur großen Einheit des Ganzen auf dem lyrischen Schauplatze herrschend und fortdauernd zu machen. Gluck selbst, bei allem seinem Enthusiasmus, kennt die Menschen und den Lauf der Dinge unter dem Monde zu gut, um so Etwas zu hoffen! Schon genug, daß er uns gezeigt, was die Musik thun könnte, wenn in diesen unseren Tagen irgendwo in Europa ein Athen wäre und in diesem Athen ein Pericles ansträte, der für das Singpiel thun wollte, was Jener für die Tragödien des Sophokles und Euripides that!“

Herder sagt in Bezug auf Gluck:

„Der Fortgang des Jahrhunderts wird uns auf einen Mann führen, der — diesen Trüblerkram werthloser Töne verachtend — die Nothwendigkeit einer innigen Verknüpfung rein menschlicher Empfindungen und der Fabel selbst mit seinen Tönen einsah. Von jener Herrscherhöhe, auf welcher sich der gemeine Musikus brüht, daß die Poesie seiner Kunst diene, stieg er hinab und ließ, soweit es der Schwarm der Nation, für die er in Tönen dichtete, zuließ, den Worten, der Empfindung, der Handlung selbst seine Töne nur dienen. Er hat Nachfolger und vielleicht eifert ihm bald Jemand vor, daß er nämlich die ganze Hülle des zerstückelten und zerfetzten Opern-Ringslangens umwirft und ein Odeum aufrichtet, ein zusammenhängendes lyrisches Gebäude, in welchem Poesie, Musik, Action und Decoraction eines sind.“

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

D. Frankfurt, 3. Febr. (Börse vom 27. Jan. bis 2. Febr.). In der Politik herrscht gegenwärtig eine gewisse Windstille und hat es auch allen Anschein, als wenn vor einigen Monaten keine Aenderung der Situation eintreten werde. Die Börse, welche sich nicht gern mit der weiteren Zukunft befaßt, läßt daher gern die Frage: ob Krieg oder Frieden, unentschieden, wenn ihr nur einige Zeit der Erholung gegönnt ist. Sie raffte sich bereits in der Vorwoche, nachdem die peinigende Ungewißheit über das Konferenzresultat von ihr genommen war, zu einer freieren Entfaltung ihrer Thätigkeit auf und insoweit, von dem starken Bedarfsbedürfnis der Contreminne, besonders am Berliner Plage, sowie von dem Bestreben der die neue österr. Goldrente begehenden Finanzgruppe, die Börse in freundschaftlicher Laune zu erhalten, unterstützt, seit Sonntag eine ziemlich starke Aufschwüfung, in Folge dessen, von einigen matten Intervallen abgesehen, sich fast während der ganzen Woche eine feste Tendenz etablierte. Auch das Geschäft gewann einen lebhafteren Charakter als seitler und war zeitweise sogar außerordentlich animirt. Was die politischen Vorkommnisse anbelangt, so wirkten vorzugsweise die Bemühungen der Porte, mit den Basalenstaaten den Frieden herzustellen, günstig ein. Am internationalen Spekulationsmarkt waren Kreditaktien in Folge von Contreminebedenkungen während der Woche in lebhaftem Umlauf und schlossen über ihrem Eröffnungskurs. Staatsbahnaktien, von der Pariser Börse vernachlässigt, folgten nur mühsam der hausse und waren gegen Wochenschluß unter dem Einfluß schlechter Einnahmen wieder maßgebend. Lombarden traten kurze Zeit aus ihrer Verlassenheit heraus und gewannen einige Gulden. Die Ultimofundation ging am Mittwoch leicht von Statten. Geld war sehr flüssig und die Deparische schließlich nicht von Bedeutung. Kreditaktien am letzten Samstag 119, hoben sich am Montag bis 123, wichen Dienstag auf 120¹/₂, stiegen am Mittwoch bis 123¹/₂, ermittelten gestern auf 120¹/₂, zogen bis Montag bis 120¹/₂, an und gingen hierauf zwischen 197¹/₂—199¹/₂—196¹/₂, und 196 um. Lombarden variirten zwischen 61—65¹/₂—64 und 63¹/₂. Am Markt für ausländische Fonds waren die Umsätze fortgesetzt recht lebhaft, besonders in österr. österr. Renten und ungarischen Schatzbons. Silberrente bestellte sich ¹/₂ Proz. Papierrente ¹/₂ Proz., Goldrente ¹/₂ Proz. Letztere zeigte sich wegen der bevorstehenden neuen Emission weniger animirt. Ungarische Schatzbons I. Em. ¹/₂ Proz. II. Em. ²/₅ Proz. höher. Amerikaner gestiegen und theilweise je ¹/₂ Proz. besser. Amerikaner sehr fest. Oester. Bahnen welche 3 fl. gewannen. Auch die übrigen Bahnen sind gütendweise höher, Abrecht und Elisabeth matter. Deutsche Fonds anziehend. Bezugs der 11 Proz. niedriger. Banken sind wenig verändert, aber größtentheils fest oder höher. Oester. Nationalbank profitirte 13 fl. Anlagepapiere waren gut gehalten. Deutsche Fonds wurden zum Theil mit höheren Kursen gehandelt. Anleihenloose dokumentirten große Festigkeit. 1860er feigend, aber schließlich etwas matter. 1864er M. 4. Bayerische M. 3.40 höher. Oester. Prioritäten fanden fortgesetzt Käufer und verließen fast ohne Ausnahme die Woche zu besseren Notierungen. Nied. Braunan avancirten 2 Proz. Galizische ¹/₂ Proz., Kaschau-Dorberger und Andols je ¹/₂ Proz. Ungarische Nordost ²/₅ Proz., Pfandbriefe zurückhaltend. Russische gewannen ¹/₂ Proz. Wechsel wenig verändert, Wien 60 Pf. feigend. Gold sehr flüssig. Berlin 3. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.—, per Mai-Juni 223.—, Roggen per April-Mai 162.50, per Mai-Juni 161.—. Rüböl per Februar-März 75.—, per

April-Mai 75.—, per Sept.-Okt. 70.—. Spiritus loco 53.70, per Febr.-März 53.90, per April-Mai 55.40. Hafer per April-Mai 158.—, per Mai-Juni 153.50. Thauschnee. Köln, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.25, loco fremder 22.—, per März 21.90, per Mai 22.35. Roggen —, loco hies. 17.75, per März 15.90, per Mai 16.25. Hafer loco neuer 17.—, per März 16.50, per Mai 16.65. Rüböl loco 39.—, per Mai 37.40, per Oktober 35.20. Hamburg, 3. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Februar-März 219 G., per April-Mai 220 G., per Mai-Juni 222 G. Roggen per Februar-März 164 G., per April-Mai 158 G., per Mai-Juni 158 G. Bremen, 3. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 19.50, per Februar 19.30, per März 19.30, per April —. Rühlg. Mainz, 3. Febr. Weizen per März 22.10. Roggen per März 16.60. Hafer per März 16.60. Rüböl per März 37.50. Pesth, 3. Febr. Ulfanzenpreise 12.50 bis 12.60. Verkehr schwach. Weizen und Hafer flau. Anderes unverändert. Weizen Qualität 72¹/₂ Kilogr. 12.05 bis 12.20 fl. Weizen Qual. 78¹/₂ Kilogr. 13.15 bis 13.20 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.70 bis 9.90 fl. Gerste Dual. 62—63¹/₂ Kilogr. 7.30 bis 8.55 fl. Hafer 41—43¹/₂ Kilogramm 7.65 bis 7.85 fl. Mais 6.10 bis 6.20 fl. dt. Banater — bis — fl. Hirse 5.80 bis 6.6 fl., neue Hirse — bis — fl. Rüböl — fl. Spiritus 29.80. Naps —. C.L. Paris, 3. Febr. (Börse nachricht.) Das Comptantgeschäft ermattet seit der Liquidation zusehends: Heute lauten z. B. die Generalernehmer nur 1840 Fr. Prozentige und verlaufen dagegen 40,300 Fr. 5 Proz. Rente. Dies und die problematische Lage im Orient führt neue Restitutions herbei. Gelegentlich heißt es auch wieder, daß der Papst gestorben sei, und dieses Gerücht wird merkwürdigerweise von den Hausiers für Italiener ausgebeutet, indem sie nämlich hinzusetzen, Rothschild hätte die sichere Nachricht erhalten, daß das Conclave einen versöhnlichen und liberalen Statthalter Petri ernennen werde. Eine halbe Stunde lang ging diese plumpe Erfindung von Mund zu Mund. Schluß ruhig: 5 Proz. Rente 106.33, 3 Proz. 74.15, Italiener 72.15 nach 72.45 (die Rente hat also nicht lange vorgehalten), Türkei 12.75, Aegypten 253, spanische Exterieur 11¹/₂, Franco-Holländische 255 (also nur 5 Fr. über den Nullpunkt), Suezkanal 670, spanischer Mobilier flau 588, österr. Staatsbahn 487, Lombarden 163. Paris, 3. Febr. Rüböl per Februar 93.25, per April 94.75, per Mai-August 95.—, per Sept.-Dezbr. 92.—. Spiritus per Februar 62.50, per Mai-August 63.25. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Februar 83.75, per Mai-August 85.—. Mehl, 8 Marken, per Februar 61.25, per März 61.75, per April 62.50, per Mai-Juni 64.25. Weizen per Februar 27.75, per März 28.—, per April 28.25, per Mai-Juni 29.—. Roggen per Februar 19.25, per März 19.50, per April 19.50, per Mai-Juni 19.75. Amsterdam, 3. Febr. Weizen per März 300.—, per Mai 302.—. Roggen per März 186.—, per Mai 196.—. Naps per Frühjahr —. Rüböl per Mai 42¹/₂, per Herbst —. Antwerpen, 3. Febr. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum fest, flant dispon. 50.50 Br., 50.— G., per Febr. 48.50 Br., 48.— G., März 45.— Br., Sept. 48.50 G., — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon. fl. 31.—. — Amerik. Speck long dispon. frs. 103, short dispon. 106. Wollumfag 49 Br. — Kurz Köln 122.80. Antwerpen, 3. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Typ weiß disponibel 50¹/₂ b., 50¹/₂ b., per Februar — b., 49 Br., März — b., 45¹/₂ b., April — b.,

45¹/₂ b., Jan.-März — b., — b., Septbr. — b. 48¹/₂ b. Raffee behauptet. London, 3. Febr. (11 Uhr.) Conjols 95¹/₂, Lombarden 6¹/₂, Italiener 71¹/₂, Türkei 12¹/₂, 1878er Ruffen 82¹/₂. London, 3. Febr. (2 Uhr.) Conjols 95¹/₂, fund. Amerik. 107¹/₂. New-York, 2. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 26¹/₂, dt. in Philadelphia 26¹/₂, Mehl 6.10, Mais (alt mixed) 61, rother Frühjahrsweizen 1.47, Raffee, Rio-geob fair 19¹/₂, Havana-Zucker 9¹/₂, Getreidetrakt 5, Schmalz 11, Speck 9. Baumwoll-Zufuhr 23,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 30,000 B., do. nach dem Kontinent 4000 Ballen. Die Notirung für 5 Proz. fund. Anleihe ist ohne Coupon zu verfehen. Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 143,000 B. Export nach Großbritannien 92,000 B.; nach dem Kontinent 35,000 B. Vorrath 887,000 B. Ruffische 25-fl.-Loose vom Jahre 1837. Ziehung am 1. Februar. Bei der heute begonnenen Ziehung wurden folgende Nummern gezogen: Nr. 71286 96946 a 200 fl. Nr. 42691 52792 88557 41072 84440 a 60 fl. Nr. 82149 69315 75676 87522 51171 50960 46985 29832 59916 33443 40248 86798 87963 a 50 fl. Belgische Credit-Communal 100 Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Februar. Anzahlung am 1. Okt. Hauptpreise: Nr. 149659 a 10,000 Frs. Nr. 52517 a 1500 Frs. Nr. 48994 120658 a 500 Frs. Nr. 39897 55899 68006 82279 98799 139968 a 225 Frs. Bucharester 20-Fr.-Loose von 1869. Bei der am 1. Februar in Gotha stattgefundenen Verlosung wurden folgende Serien gezogen: 15 73 113 232 236 949 950 1000 1016 1087 1156 1254 1261 1297 1348 1489 1780 1767 1788 1797 1817 1906 1921 2025 2028 2052 2118 2196 2284 2414 2466 2477 2536 2645 2698 2699 2721 2786 2971 3026 3153 3258 3268 3283 3354 3448 3475 3558 3641 3675 3688 3728 8754 3772 3824 3899 3996 4054 4070 4098 4239 4255 4279 4292 4321 4378 4540 4662 4729 4757 4768 4892 4926 4964 4969 4998 5115 5168 5223 5277 5327 5385 5476 5591 5665 5701 5706 5818 5860 5865 6003 6051 6184 6100 6147 6178 6187 6256 6300 6387 6421 6568 6569 6695 6829 6883 6953 6988 7112 7115 7148 7162 7235 und 7491. Bei der darauf erfolgten Gewinnziehung fielen 25,000 Fr. an Nr. 96 der Serie 1261; 3000 Fr. auf Nr. 78 der Serie 2477; 1000 Fr. auf Nr. 46 der Serie 949, Nr. 26 der Serie 2196, Nr. 79 der Serie 2196, Nr. 79 der Serie 4292, Nr. 93 der Serie 4892 und Nr. 94 der Serie 5705. Ziehung am 5. März.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Wimml.	Bemerkung.
3. Mittg. 2 Uhr	758.7	+ 6.8	94	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	758.8	+ 6.2	92	„	bedeckt	„
4. Morg. 7 Uhr	758.3	+ 3.8	90	„	bedeckt	„
„ Mittg. 2 Uhr	755.6	+ 6.6	77	SW.	bedeckt	Regen, Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	756.2	+ 5.2	91	„	bedeckt	„
5. Morg. 7 Uhr	762.4	+ 1.8	84	„	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Soll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anforderungen.
R.837. Nr. 1601. Stodach. Da auf die diesseitige Verfügung vom 31. Juli v. J., Nr. 9705, Rechte vor dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem Aufforderungsläger gegenüber hiemit für erloschen erklärt.
Stodach, den 30. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
J ä d l e. Kreiz.

Ganten.
R.828. Nr. 6058. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Christof Wibel von Siegelbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 1. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterklärenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenet würden.
Mannheim, den 29. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a l l i.

Ascant.
R.807. Nr. 5765. Pforzheim.
In der Gant gegen Christian Beh hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 30. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 30. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

Dreifach.
R.832. Nr. 1684. Dreifach. Den Schuldnern der Heinrich Müller Eheleute von Rothweil, gegen welche wir Gant er-

kannt haben, wird aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nachmaliger Zahlung an Niemand anders, als an den fürsorglichen Massepfleger Johann Stuber von Rothweil zu entrichten.
Dreifach, den 2. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
M ö s s e r.

Vermögensabsonderungen.
R.822. Nr. 22. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 22, wurde die Ehefrau des Wirtes Lorenz Weiler, Magdalena, geb. Späth, von Wengenbach, z. Zt. in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 2. Januar 1877.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer I.
W i e l a n d t.
Dr. Dittenbörfer.

R.840. Nr. 82. Karlsruhe.
In Sachen der Ehefrau des Schlossers und Mechanikers Christian Stalger, Katharina, geb. Mondon, von Pforzheim, M., gegen ihren Ehemann von da, Behl, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und hat letzterer die Kosten des Verfahrens und Vollzugs zu tragen.
S. R. B.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 4. Januar 1877.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer I.
G e r b e l.

R.812. Nr. 963. Mannheim. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Rosenwirts Heinrich Holzwart, in Hilsbach, Margaretha, geb. Trunzer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 13. Januar 1877.
Großh. bad. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer.
S e n g l e r.

Damm.
R.818. Nr. 4043. Freiburg.
Die Gant gegen die Firma Fromberg & Schmid dahier wird zwischen der Elise Hildenbrandt, Ehefrau des Gantmanns Johann Fromberg dahier, und ihrem Ehemann die Vermögensabsonderung ausgesprochen — § 1060 P.D.
Freiburg, den 31. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

R.819. Nr. 4804. Freiburg.
Die Gant gegen die Firma Fromberg & Schmid dahier betr.
Wird zwischen dem Gantmann Matthä Schmid dahier und seiner Ehefrau Adelheid, geb. Tröndle, die Vermögensabsonderung ausgesprochen — § 1060 P.D.
Freiburg, den 31. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

R.795. Nr. 5133. Pforzheim.
Die Gant gegen Schneidermeister Jourdan hier betr.
B e s c h l u ß.
Nach Ansicht des § 1060 d. b. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Sofie, geb. Wehle, ausgesprochen.
Pforzheim, den 26. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

R.838. Nr. 5887. Pforzheim.
Die Gant gegen Feldhüter Burkhard hier betr.
Nach Ansicht des § 1060 d. b. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Heitz, ausgesprochen.
Pforzheim, den 29. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

R.839. Nr. 5765. Pforzheim.
Die Gant des Christian Beh hier betr.
Nach Ansicht des § 1060 b. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Luise, geb. Spielberger, ausgesprochen.
Pforzheim, den 30. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

R.789. Nr. 4266. Mannheim.
Die Gant gegen Schuhmacher und Wirtalutenhändler Johann Schneider von hier betr.
B e s c h l u ß.
Auf Antrag und nach Maßgabe des § 1060 P.D. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Katharina, geb. Mühlstein, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 19. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a l l i.

Verfahrensverfahren.
R.793. Nr. 3871. Pforzheim.
B e s c h l u ß.
Seitens der mutmaßlichen Erben wird die Verschollenenklärung des im Jahre 1832 ausgewanderten Johann Michael Säuberlich von Elmendingen, von welchem letzter keine Nachricht eingetroffen, beantragt.
Dem Gesuch wird entsprochen werden, sofern
binnen Jahresfrist keine Kunde von dem Abwesenden hierher ge-

langt.
Pforzheim, den 22. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

R.788. Nr. 899. Ettenheim. Landwirt Josef Freig von Mühlschweier, welcher im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hier anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Ettenheim, den 27. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

R.786. Nr. 1554. Lanterbach o. S. H. H.
Anton Gaun von Oberbalb, welcher vor 18 Jahren nach Amerika zog, hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiemit aufgefordert,
binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben wird.
Lanterbach o. S. H., den 27. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s n e r.

R.815. Nr. 1576. Säckingen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Oktober 1875, Nr. 8390, Rechte der dort genannten Art an die dort bezeichneten Vermögensgegenstände nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den Aufforderungsläger gegenüber, nämlich den minderjährigen Kindern des für verschollen erklärten Josef Gäng von Niederhof, Namens Fridolin und Maria Gäng von da, für verschollen erklärt.
Säckingen, den 27. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D u h l i n g e r.

R.835. Nr. 1126. Baden.
B e s c h l u ß.
Schneider Josef Freiser in Baden wird wegen Verschwendung im ersten Grade verurteilt und ihm verboten, ohne Bewilligung eines vom Gericht verordneten Beiraths des zu rechten, Vergleiche zu schließen, Auktionen anzustellen, abstrakte Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
Baden, den 24. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. M a l l e b r e i n.
E r b r i n g e n s g e n.

R.829. Nr. 1870. Säckingen. Auf Abteten des Müllers Philipp Laubinger von Säckingen hat dessen Wittve Wilhelmine Emilie, geb. Eiser, von da um Einweisung in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Wir werden diesem Gesuche entsprechen, falls nicht

binnen 6 Wochen Einreden gegen hier vorgebracht werden.
Säckingen, den 30. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u s l e r.
W. G ä f f n e r.

Erbberechtigungen.
R.801. Altbreisach. Karolina, geborne Sitter, von Altbreisach, gewesene Ehefrau des an unbekanntem Orte abwesenden Johann Delgöth, ist am 22. April 1848 in Cincinnati in Amerika gestorben. An deren Stelle wären nun etwaige noch am Leben sich befindende Abkömmlinge derselben beim Nachlasse des gestorbenen Karl Sitter, ledig, von Altbreisach, des Bruders der Karolina Delgöth, geb. Sitter, erbberichtig, und werden nun eventuell hiemit aufgefordert, ihre Erbsprüche an den Nachlass des Karl Sitter
binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufallen, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Altbreisach, den 25. Januar 1877.
Der Großh. Notar
S p r i n g e r.

R.803. L. Heideberg. Am 22. Januar dieses Jahres farb hier Herr Dr. Jonas Charleson Sahn in seinem 63. Lebensjahre; sodiel bekannt ohne Hinterlassung von Leibeserben und ohne letztwillige Verfügung.
Unter seinen Papieren findet sich bezüglich seiner Familienverhältnisse nur ein paragrammatisches Testament, nach welchem er am 17. Juni 1825 in der St. Johannisparochie zu Haden, Grafschaft Mittelrhein, getauft wurde und bezeichnet ist als Sohn von Jonas Charleson und Elisabeth Sahn, Bohnort Cambridge Heath St., Stand des Vaters: Schuhhändler.
Etwasige Erbberechtigungen werden hiemit aufgefordert,
binnen drei Monaten ihre Ansprüche vor dem Notar des Distrikts Heideberg in urkundlich nachzuweisen, widrigenfalls das Vermögen als erlosch oder die Erbschaft als ledig angesehen und solche der Großherzoglichen Generalstaatskasse zugewiesen werden würde.
Heideberg, den 30. Januar 1877.
Großh. bad. Notar
G. F. S a h n.

Handelsregister-Einträge.
R.809. Karlsruhe. Unter D. B. 226 des Einzelneinregisters — Firma Weinhandlung von J. G. Deiß — dahier — wurde das Urteil des Großh. Kreis- u. Hofgerichts Karlsruhe, Civilkammer, vom 21. Oktober 1876, Nr. 8170, eingetragen, wonach die Ehefrau des Weinhändlers Jakob Deiß, Ad. Heitz, geb. J. o. M., dahier für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Karlsruhe, den 29. Januar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H o t h w e i l e r.